

# NACHGEDACHT: TTIP

HANDEL. INVESTITIONEN. PARTNERSCHAFT.

Das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) löst schon während der Verhandlungen emotionale Debatten aus. Für eine informierte Diskussion braucht es gute Argumente, die auf Fakten und Hintergründen basieren.

Die Bundesrepublik als integrierter Handelsstaat profitiert seit ihrer Gründung von der fortschreitenden Integration in die Weltwirtschaft. Wirtschaftswunder und „Wohlstand für alle“ brauchen offene Märkte. Gerade Deutschland als Exportland hat ein Interesse an Handelsliberalisierungen und klaren Regeln für den Welthandel. Mit einem gemeinsamen Wirtschaftsraum könnten die freiheitlichen Demokratien der EU und der USA die globale Wirtschaftsordnung gestalten.

**HANDEL:** Freihandelsabkommen setzen Potenziale frei. Impulse für Wohlstand und Wachstum entstehen. Die USA haben für die deutsche Wirtschaft dabei eine besondere Bedeutung. Die Vereinigten Staaten sind für Deutschland der wichtigste Handelspartner außerhalb der EU. Von einer Intensivierung des Handels zwischen der EU und den USA durch TTIP sind positive Effekte für den deutschen Arbeitsmarkt zu erwarten.

**INVESTITIONEN:** Ausländische Direktinvestitionen sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg im globalen Wettbewerb. Etwa 2,6 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland hängen von ausländischen Direktinvestitionen ab. Die USA sind dabei der wichtigste außereuropäische Investor. Investitionsschutz und zuverlässige Verfahren zur Streitschlichtung schaffen Anreize für weitere Investitionen. Aber auch deutsche und europäische Investoren in den USA brauchen Schutz.

**PARTNERSCHAFT:** Angesichts der demographischen Entwicklungen und der relativ schwachen wirtschaftlichen Dynamik in Europa könnte die EU künftig an Gewicht in der Weltwirtschaft verlieren. Europa ist auf starke Partner angewiesen. Eine Partnerschaft mit den USA festigt unsere Weltmarktstellung.

Das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) bietet viele Chancen. Reden wir darüber!



*Konzeption und Umsetzung:  
Cvetelina Todorova  
Kordinatorin Grundsatzfragen  
Ordnungspolitik und Soziale Marktwirtschaft  
Hauptabteilung Politik und Beratung  
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.*

*Texte:  
Cvetelina Todorova  
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.  
Gunter Rieck Moncayo  
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.*

*Unter der Mitarbeit von:  
Lars Borchard  
Georg-August-Universität Göttingen*

*Wissenschaftliche Begleitung:  
Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)*

*Graphik Design:  
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH*

*Layout:  
SWITSCH KommunikationsDesign, Köln*

*Druck:  
Infoflip is a registered trademark.  
This Infoflip is Made in Germany by Infoflip  
Medien GmbH. IF.G.09.01015.O.01*

*Herausgeber:  
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2015*

[www.kas.de/ttip](http://www.kas.de/ttip)

■ Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland beruht auf der fortschreitenden Integration in die Weltwirtschaft.

Die Intensivierung globaler Wirtschafts- und Handelsbeziehungen eröffnet neue Märkte, ermöglicht höhere Produktspezialisierung und Größenvorteile. Neue Produktionsmöglichkeiten für etablierte Unternehmen können erschlossen werden. Gründer können neue Geschäftsideen umsetzen. Die Verbraucher haben mehr Auswahlmöglichkeiten.

Die Maxime offener Märkte ist auch in der Sozialen Marktwirtschaft fest verankert. Wirtschaftswunder und „Wohlstand für alle“ wurden dadurch möglich.

Ein freier Marktzugang ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Bildung von Monopolen zu verhindern. Handel fördert Wettbewerb. Dadurch werden Wachstum und Beschäftigung langfristig stimuliert. Der Zugang zu Auslandsmärkten ist ein Schlüsselkriterium, um im globalen Wettlauf um Marktzugang, Wettbewerbsfähigkeit und Direktinvestitionen bestehen zu können. Es geht darum, auch in Zukunft unseren Wohlstand zu sichern.

Für Deutschland ist ein faires, regelbasiertes System für globalen Handel und Investitionen besonders wichtig. Durch TTIP kann die Europäische Union gemeinsame Regeln aktiv mitgestalten.

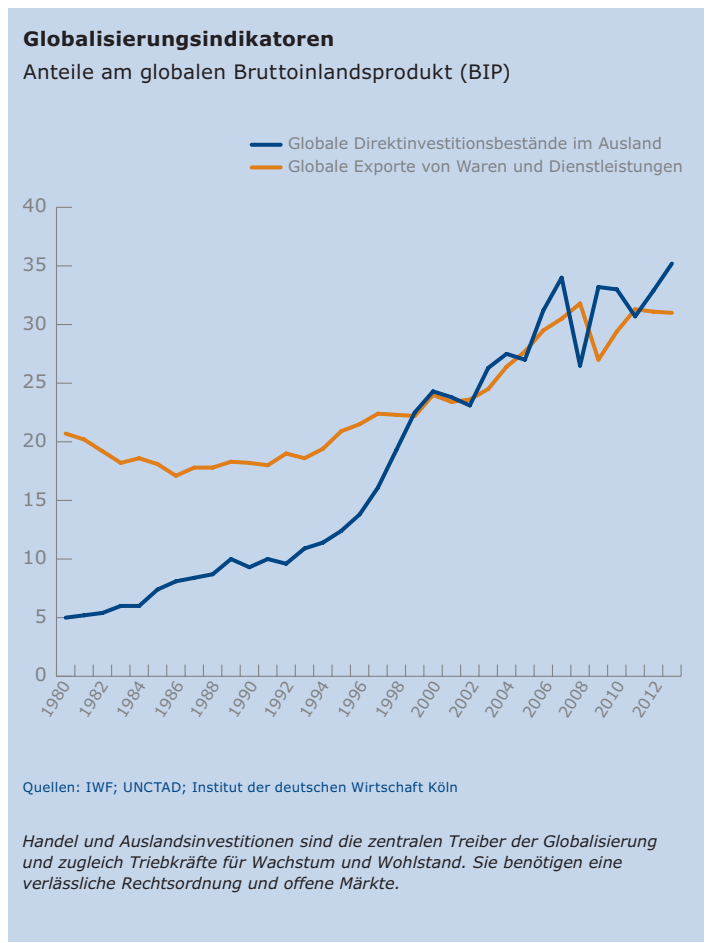
■ Freihandelsabkommen fördern den Austausch von Waren und Dienstleistungen – so entstehen Impulse für Wachstum und Beschäftigung.

Das Ziel moderner Freihandelsabkommen ist, bestehende Handelshemmnisse weitestgehend abzubauen. Etablierte Standards sollen dabei nicht gefährdet werden. Handelshemmnisse sind Einschränkungen des freien internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs. In der Regel wird zwischen tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen unterschieden.

Tarifäre Handelshemmnisse sind in erster Linie Zölle. Sie gelten als klassisches Instrument des Protektionismus. Für die meisten Industriewaren, die zwischen der EU und den USA gehandelt werden, gelten niedrige Zollsätze von etwa drei Prozent. Aufgrund des hohen Handelsvolumens erwarten Experten erhebliche Einsparungen durch den weiteren Zollabbau.

Der Schwerpunkt der transatlantischen Handelspolitik liegt jedoch auf nichttarifären Handelshemmnissen. Das sind Regulierungen, die direkt oder indirekt den Außenhandel einschränken und nicht auf Zöllen beruhen. Dazu gehören Handelskontingente, Handelsverbote und Selbstbeschränkungen. Eine Vielzahl unterschiedlicher Vorschriften stellen spürbare administrative Handelshemmnisse dar. Häufig müssen Produkte separat für verschiedene Märkte zugelassen werden. Informations- und Verpackungsvorschriften unterscheiden sich voneinander. Nichttarifäre Handelshemmnisse wirken im EU-US-Handel durchschnittlich wie ein Zoll in Höhe von etwa 20 Prozent.

Die Europäische Union und die USA sind wirtschaftlich bereits sehr eng miteinander verbunden. Vor allem durch den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse kann TTIP bisher ungenutzte Wachstumspotenziale entfalten.



**Nichttarifäre Handelshemmnisse am Beispiel der Automobilindustrie**

**Handelsbarrieren aufgrund unterschiedlicher Produktstandards**

Beispiel	EU	USA
Blinker hinten	Gelb	Rot oder gelb
Seitenspiegel	Einklappbar	Nicht unbedingt einklappbar

Unterschiedliche Produktstandards führen dazu, dass die Unternehmen ihre Produktionslinie anpassen müssen, wenn sie ihre Produkte in die andere Region exportieren wollen – US-Autohersteller müssen etwa andere Seitenspiegel für den EU-Markt einplanen.

**Handelsbarrieren aufgrund unterschiedlicher Testverfahren**

Beispiel	EU	USA
CO <sub>2</sub> -Gesetzgebung	Auf Basis des Fahrzeuggewichts	Auf Basis der Fläche des Pkw
Zulassung	Typgenehmigungsverfahren: Zulassung durch den Staat	Selbstzertifizierungsverfahren: Zertifizierung durch den Hersteller

Aufgrund der Unterschiede müssen Autoexporteure Test- und Zulassungsverfahren doppelt durchlaufen, was mit hohen Kosten verbunden ist.

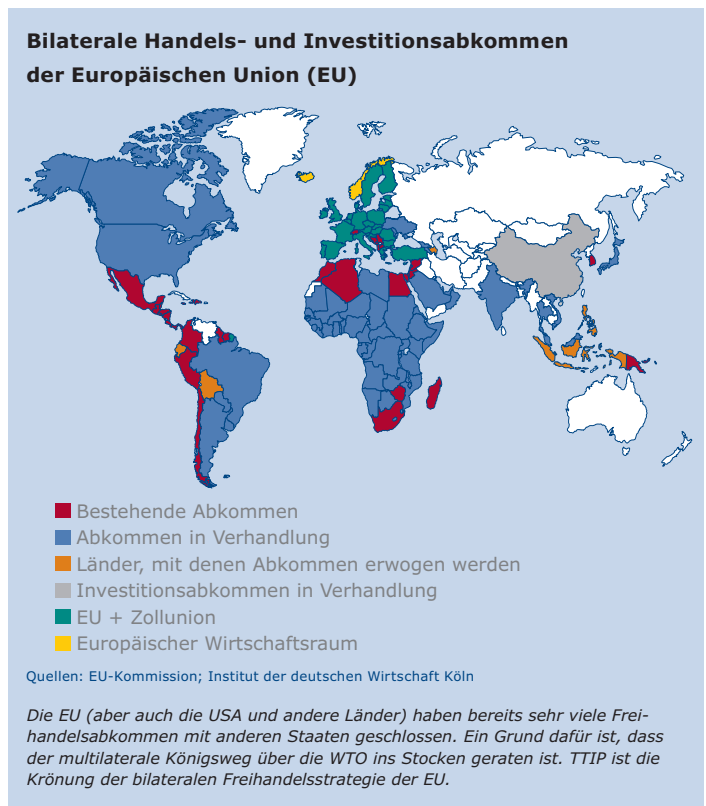
Quelle: Eigene Zusammenstellung

■ Immer mehr Freihandelsabkommen werden weltweit abgeschlossen. Mit einem gemeinsamen Wirtschaftsraum können die EU und die USA die globale Wirtschaftsordnung gestalten.

Heute gibt es auf der Welt fast 400 Freihandelsabkommen. Allein die EU hat solche Vereinbarungen mit etwa 50 Partnerländern. Auch Staaten wie China, Indien und Russland streben vertiefte Handelsbeziehungen mit anderen Ländern an. Freihandelsabkommen sichern neue Absatzmärkte. Sie verbessern die Planungssicherheit für internationale Unternehmen. Die Verbraucher genießen mehr Auswahlmöglichkeiten. Darüber hinaus schaffen moderne Freihandelsabkommen bessere Grundlagen für Direktinvestitionen. Die Europäische Kommission führt derzeit Verhandlungen für weitere Freihandelsabkommen mit den USA, Japan, Indien, Malaysia und anderen Partnern. Auch mit China verhandelt die EU über ein Investitionsabkommen.

Der Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA kommt eine besondere Rolle zu. Durch TTIP würde der größte Wirtschaftsraum der Welt entstehen. Die EU und die USA könnten gemeinsame Regeln und Prinzipien etablieren. Die Vereinbarungen in einem Wirtschaftsraum dieser Größe wären eine wichtige Orientierung für andere künftige Freihandelsabkommen.

Der Erfolg der europäischen Unternehmen hängt von der Nutzung globaler Produktionsnetze ab. Die EU-Handelspolitik hat die Aufgabe, diese Zugänge zu ermöglichen. Auch andere Regionen bemühen sich um neue Märkte und Handelsvorteile. Die USA führen parallel zu den Gesprächen über TTIP auch Verhandlungen zu einer transpazifischen Partnerschaft (TPP). Diese sind schon sehr weit fortgeschritten. China strebt eine asiatisch-pazifische Freihandelszone an. TTIP bietet der EU die Chance zur Mitgestaltung der zukünftigen globalen Handelsordnung.



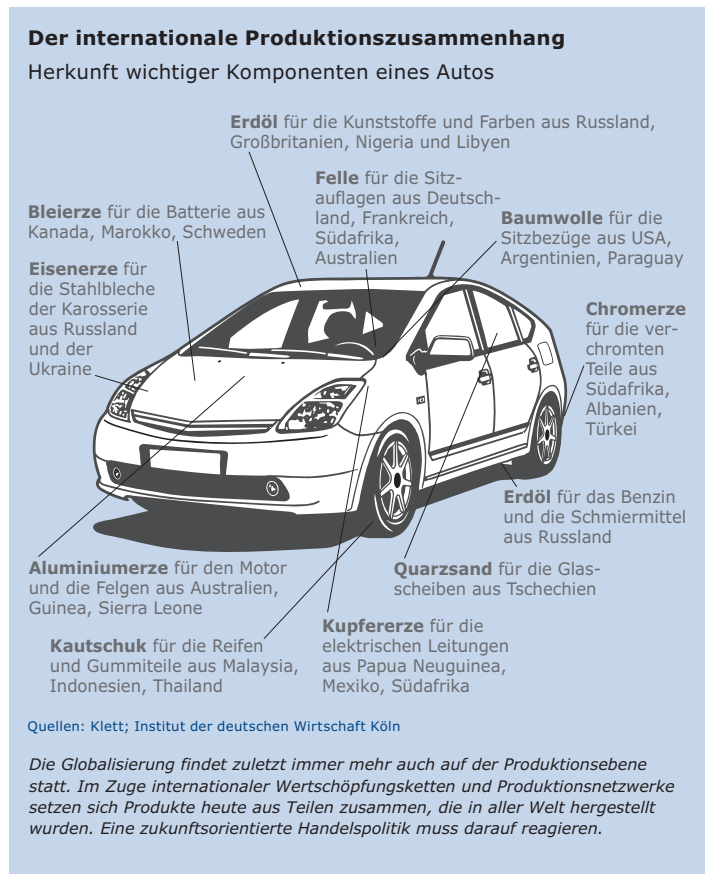
■ Deutschland profitiert von umfassenden Handelsliberalisierungen.

Produkte mit dem Gütesiegel „Made in Germany“ bestehen oft aus Teilen, die an vielen Orten weltweit hergestellt wurden. Es ist immer mehr möglich geworden, Wertschöpfungsketten aufzuspalten. Verschiedene Elemente eines Produktionsprozesses sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt.

Handel spielt sich zunehmend auf der Produktionsebene ab. Deshalb agieren Unternehmen verstärkt innerhalb internationaler Produktionsstrukturen. Oft werden Vorprodukte im Bearbeitungsprozess zwischen verschiedenen Standorten auf dem Globus mehrfach hin und her transportiert. Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse wirken wie Sand im Getriebe. Sie mindern die Möglichkeiten, Handelspotenziale zu nutzen und Kosten zu sparen. Das schadet Wachstum und Beschäftigung. Europäische Unternehmen befinden sich im intensiven globalen Wettbewerb. Sie brauchen Spielraum, um Arbeitsplätze und -standards zu sichern.

Die Nutzung globaler Wertschöpfungsketten erhöht die Wettbewerbsfähigkeit. Bessere weltweite Arbeitsteilung und Spezialisierung führen zu einer effizienten Nutzung absoluter und komparativer Vorteile.

Die Idee hinter modernen Freihandelsabkommen geht über eine Liberalisierung des Handels mit Endprodukten hinaus. Handelsliberalisierungen sollen möglichst breit und umfassend angelegt werden. Neben tarifären Aspekten werden auch Regelungen zum Abbau nichttarifärer Handelsbarrieren adressiert. Die deutsche Wirtschaft, die einen sehr hohen Offenheitsgrad aufweist, würde davon enorm profitieren.



■ Die USA haben eine besondere Bedeutung für den „Exportweltmeister“ Deutschland.

Deutsche Produkte sind weltweit sehr begehrt. Das gilt für Autos ebenso wie für Hörgeräte. Zahlreiche hoch spezialisierte mittelständische Unternehmen gehören in ihren Segmenten zu den Weltmarktführern. Diese „Hidden Champions“ tragen maßgeblich zur Stärke der deutschen Wirtschaft bei.

Der deutsche Exporterfolg ist vor allem auf die hohe Qualität, die Liefertreue und das umfangreiche Serviceangebot deutscher Firmen zurückzuführen. Dadurch werden hohe Löhne und gute Arbeitsbedingungen möglich.

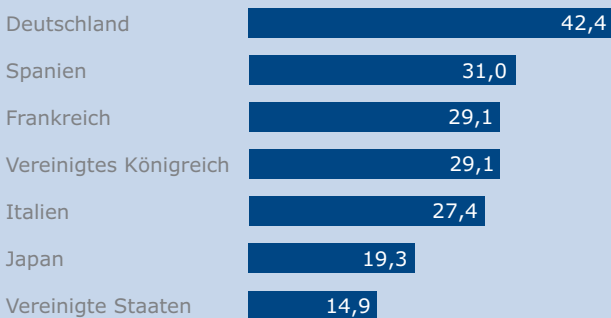
Kein anderes großes Industrieland ist so stark über den Handel in die Weltwirtschaft integriert wie Deutschland. Der hohe Anteil der Nettoexporte an der Wirtschaftsleistung ist ein wichtiger Teil unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Das Selbstverständnis als integrierter Handelsstaat prägt die politische Identität der Bundesrepublik. Für deutsche Exportunternehmen werden Handelspartner außerhalb der EU immer wichtiger. Die USA stehen dabei an erster Stelle. Rund acht Prozent der deutschen Warenexporte werden für den US-Markt hergestellt.

Von einer Intensivierung des Handels zwischen der EU und den USA durch TTIP sind positive Effekte für den deutschen Arbeitsmarkt zu erwarten. Fast jeder vierte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt vom Export ab. Im Industriesektor betrifft dies sogar die Hälfte der Arbeitsplätze.

Deutschland ist mehr als andere Länder auf offene Märkte und eine verlässliche internationale Handelsordnung angewiesen. Angesichts der demographischen Entwicklungen und der relativ schwachen wirtschaftlichen Dynamik in Europa könnte die EU allein künftig an Gewicht in der Weltwirtschaft verlieren. Eine Partnerschaft mit den USA festigt unsere Weltmarktstellung.

**Offenheitsgrad großer Industrieländer**

Durchschnitt aus Exporten und Importen in Prozent des BIP (2014)



Quellen: EU-Kommission, Datenbank AMECO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

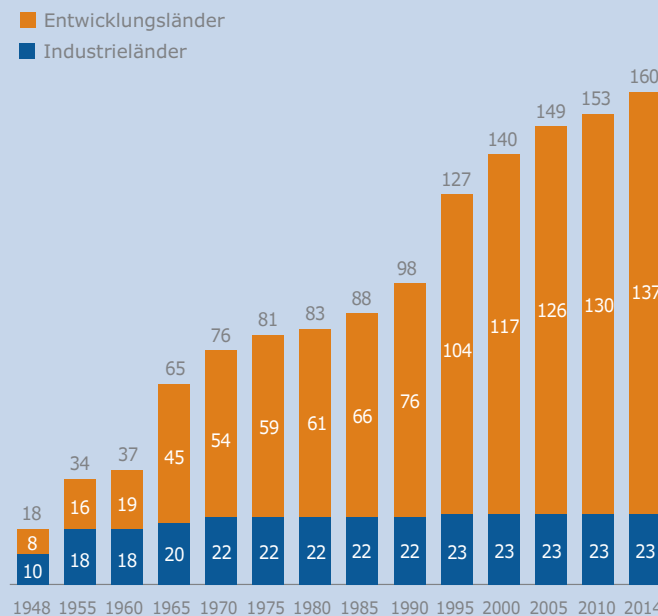
Deutschland ist im Vergleich mit anderen großen Industrieländern ein sehr handelsoffenes Land mit enger Verbindung zu den USA. Es ist besonders auf eine verlässliche internationale Handelsordnung angewiesen und braucht für deren Gestaltung starke Partner.

■ TTIP hat das Potenzial, die Verhandlungen über weltweiten Freihandel wiederzubeleben.

Die Welthandelsorganisation (WTO) soll die Handelspolitik ihrer Mitgliedstaaten koordinieren. Handelshemmnisse sollen abgebaut werden. Die WTO dient als Instanz zur Streitschlichtung in Handelsfragen zwischen den Mitgliedstaaten. Die 160 Mitgliedstaaten repräsentieren über 90 Prozent des globalen Handelsvolumens. Entscheidungen in der WTO müssen stets einstimmig gefällt werden. Ein umfassendes multilaterales Handelsabkommen unter dem Dach der WTO wird vielfach als der Königsweg für die Welthandelsordnung angesehen. Ein wichtiges Argument dafür ist die Berücksichtigung der Interessen von Schwellen- und Entwicklungsländern.

Die Mitglieder der WTO beschlossen 2001 in Doha eine Agenda zur Ausgestaltung des Welthandelssystems. Die Doha-Runde kommt allerdings seitdem kaum voran. Ein Abschluss bleibt in weiter Ferne. Bilaterale und regionale Abkommen gewinnen dadurch an Bedeutung. Erfolgreiche TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA könnten frischen Wind in die Doha-Runde bringen. Der transatlantische Markt muss dazu Schwellen- und Entwicklungsländern offen stehen.

**Anzahl der WTO-Mitglieder**



WTO = World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

Quellen: WTO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die kontinuierlich steigende Mitgliederzahl der WTO zeigt die Attraktivität des bestehenden multilateralen Handelssystems gerade auch für Entwicklungsländer. Die weitere Handelsliberalisierung im Rahmen der Doha-Welthandelsrunde kommt jedoch wegen interner Konflikte und Blockaden in der WTO kaum voran.

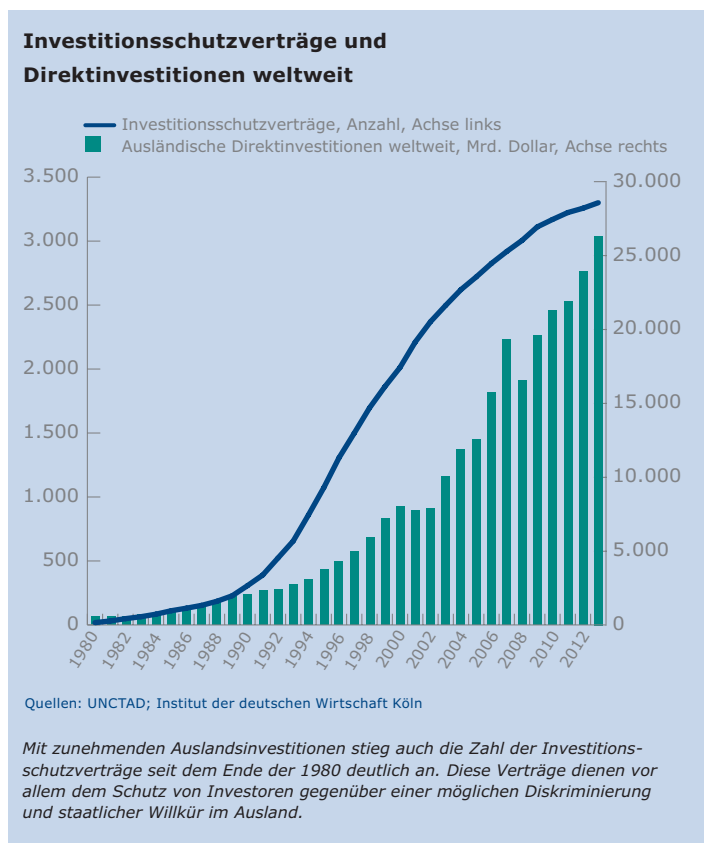
■ **Investitionsschutz schafft Anreize für Auslandsinvestitionen. Diese generieren Wachstum und Arbeitsplätze.**

Weltweit bestehen heute mehr als 3.000 Investitionsschutzabkommen. Deutschland gehört zu ihren Erfindern. Den ersten bilateralen Investitionsschutzvertrag schlossen Deutschland und Pakistan im Jahr 1959 ab. Die folgenden Abkommen wurden zunächst vor allem zwischen europäischen Industriestaaten und südlichen Entwicklungsländern vereinbart.

Das nur geringfügig ausgebildete, nicht normierte völkerrechtliche Fremdenrecht schützt ausländische Investoren nur unzureichend. Es gewährt den Anspruch auf Rechtsfähigkeit, ein geordnetes Verfahren und Enteignungsschutz. Es bietet ausländischen Investoren jedoch keinerlei direkte Klagemöglichkeit auf völkerrechtlicher Ebene. Die Reaktion auf eine Rechtsverletzung liegt somit, im Rahmen des sogenannten diplomatischen Schutzes, allein in den Händen des Heimatlandes des Investors. Wollte der Staat den Schutz, zum Beispiel aus diplomatischen Bedenken nicht ausüben, stand der Investor ohne Möglichkeit da, seine Rechte einzufordern.

Investitionsschutzabkommen schließen diese Rechtslücke. Sie gewähren ausländischen Investoren Schutz vor entschädigungslosen Enteignungen, vor Diskriminierung aufgrund der Nationalität, vor offensichtlicher Willkür und der Ausübung von Zwang. Die Möglichkeit, den Staat aufgrund entgangener Gewinne willkürlich zu verklagen, hat ein Unternehmen dadurch nicht.

Durch diese Rechtssicherheit werden für ausländische Investoren Anreize geschaffen, im Partnerland zu investieren. Das schafft Arbeitsplätze im Empfängerland und generiert Wachstum.



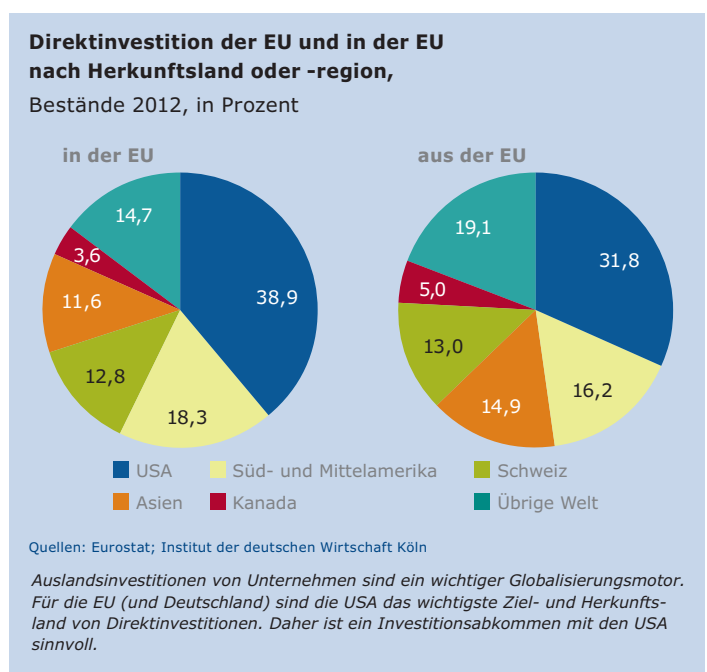
■ **Ausländische Direktinvestitionen sind eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg im globalen Wettbewerb.**

Investitionsschutzverträge sollen Investitionen aus dem Ausland fördern. Direktinvestitionen sind Vermögensanlagen natürlicher oder juristischer Personen aus dem Ausland. Ein gutes Investitionsklima setzt dafür wichtige Anreize.

Investitionen aus dem Ausland schaffen neue Unternehmensstandorte im Inland. Direktinvestitionen wirken im Empfängerland durch Löhne, Anschaffung von Maschinen, Anlagen, Rohstoffen und die Nutzung des Dienstleistungssektors. Inländische Unternehmen und Zulieferbetriebe profitieren davon. Damit dienen ausländische Direktinvestitionen als Beschleuniger für wirtschaftliches Wachstum. Sie schaffen Arbeitsplätze und importieren neue Technologien und Fachwissen. Außerdem tragen sie zur Verbesserung der Infrastruktur bei. In Deutschland hängen laut Berechnungen des BDI bereits 2,6 Millionen Arbeitsplätze von ausländischen Direktinvestitionen ab.

Die EU und die USA haben weltweit die höchste Verflechtung an Direktinvestitionen. Ausländische Direktinvestitionen in die Europäischen Union kommen zu fast 40 Prozent aus den Vereinigten Staaten. Fast ein Drittel der europäischen Direktinvestitionen geht in die USA. Etwa 40 Prozent aller Investitionen aus Nicht-EU-Ländern stammen auch in Deutschland aus Nordamerika. Von den Investitionen, die von Deutschland aus in Nicht-EU-Länder fließen, gehen 44 Prozent in die USA.

Durch die hohe wirtschaftliche Verflechtung haben die USA für die europäischen Staaten eine große Bedeutung. Für den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen muss das Investitionsklima weiter gestärkt werden. Deshalb strebt die Europäische Union mit TTIP den Abbau von Handelshemmnissen und gleichzeitig einen einheitlichen Rechtsschutz für Investitionen an.





■ Ein Schiedsgericht hat keine Kompetenz, staatliche Regulierungsmaßnahmen aufzuheben oder Gesetze zu erlassen.

Schiedsgerichte für zwischenstaatliche Klagen gab es schon lange vor den ersten Investitionsschutzverträgen. Investor-Staat-Klagemöglichkeiten wurden das erste Mal 1968 im Vertrag zwischen Indonesien und den Niederlanden aufgenommen. Sieht ein Investor seine Rechte verletzt, kann er auf diesem Weg selbstständig Klage einreichen. Ein Schiedsgericht soll eine sachliche und politisch unabhängige Entscheidung gewährleisten. Die Möglichkeit einer direkten Klage des Investors gegen den Gaststaat minimiert die Belastungen der diplomatischen Beziehungen.

Ein Schiedsgericht kann gesetzliche Regelungen nicht aufheben. Schiedsgerichte stehen nicht außerhalb der Rechtsordnung. Sie haben keine gesetzliche Auswirkung auf das Gastland oder die Bevölkerung. Für den klagenden Investor geht es ausschließlich um eine finanzielle Entschädigung für den eingetretenen Schaden, der ihm durch eine ungerechte Behandlung durch den Gaststaat widerfahren ist.

Verschiedene Schiedsgerichtsordnungen bildeten sich heraus. Als älteste Ordnung etablierte sich die 1965 verabschiedete Konvention des International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) unter der Regie der Weltbank. Nach dieser werden heute 55 Prozent aller Schiedsgerichtsverfahren entschieden. Mit der Konvention wurde die Möglichkeit einer direkten, vom Heimatstaat unabhängigen Klage eines Investors gegen einen Staat vor einem neutralen Gericht geschaffen. Diese Regelung wurde darauf nach und nach auch in Investitionsschutzverträge übernommen.

■ Die Bundesrepublik und die EU brauchen zuverlässige Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten.

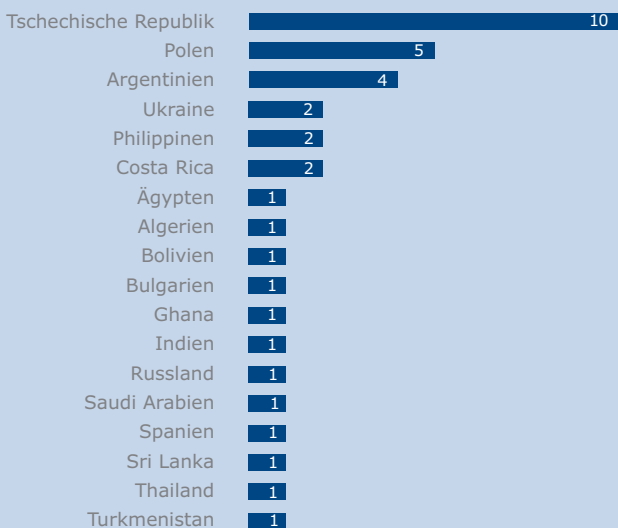
Deutschland hat mit etwa 130 bilateralen Verträgen die meisten Investitionsschutzabkommen weltweit. Deutsche Verträge zum Investitionsschutz und deren Standards haben weltweit Modellcharakter. Sie dienen vielen Staaten als Vorbild. Neben den Hermes-Bürgschaften des Bundes bilden Investitionsschutzverträge die wichtigste Absicherung für deutsche Investitionen im Ausland. Die Mitgliedsländer der EU haben bisher 1.426 Verträge zum Investitionsschutz abgeschlossen.

Seit den neunziger Jahren nahm die Zahl der weltweiten Investitionsschutzverträge zu. Auch die Klagen vor Schiedsgerichten wurden häufiger. Bis 2015 wurden 608 Klagen eingereicht und 356 Verfahren abgeschlossen.

Schiedsgerichte sind kein verlängerter Arm der Wirtschaft. Die EU-Staaten gewannen 50 Prozent ihrer Fälle. In 37 Prozent aller Fälle gewann der jeweilige Staat das Verfahren. Nur etwa ein Viertel der Fälle wurden durch Investoren gewonnen. Die anderen Klagen wurden außergerichtlich entschieden oder als unbegründet abgewiesen.

Knapp vierzig Mal griffen deutsche Firmen bereits auf den Schutz dieser Verträge zurück und reichten Klage aufgrund der Verletzung von Rechten aus Investitionsschutzverträgen ein. Dabei bedienen sich besonders häufig klein- und mittelständische Unternehmen und Personengesellschaften dieses Instruments. Deutschland selbst wurde bisher drei Mal angeklagt, davon jeweils zweimal durch den staatlichen schwedischen Konzern Vattenfall. Das erste Vattenfall-Verfahren wurde 2010 mit einer außergerichtlichen Einigung beendet. Die anderen Verfahren sind noch nicht entschieden. Für Deutschland als handelsstarke Nation ist ein transparentes und zukunftsfähiges Verfahren zur Streitschlichtung (Investor State Dispute Settlement, ISDS) in TTIP und CETA sehr wichtig. Damit können neue Auslandsinvestitionen angezogen werden. Es geht aber auch um den Schutz deutscher und europäischer Investoren in den USA und Kanada.

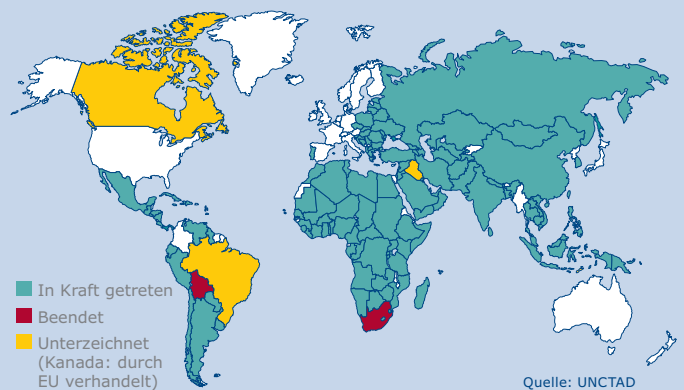
**Deutschland: Klagen im Rahmen des Investor-State Dispute Settlement (ISDS)**



Quellen: UNCTAD; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die These, in TTIP sei kein ISDS-Verfahren nötig, weil EU wie USA über ausgereifte Rechtssysteme verfügen, ist hinterfragbar. Die bisherigen Klagen deutscher Investoren im Rahmen schon bestehender Investitionsschutzabkommen deuten darauf hin, dass gerade in Mittel- und Osteuropa der rechtliche Schutz von Investoren nötig ist. Auch in den USA gibt es Defizite beim Schutz von Nichtstaatsangehörigen.

**Deutschland: Investitionsschutzverträge**



Deutschland war Vorreiter von Investitionsschutzabkommen und besitzt ein großes Netz an bilateralen Verträgen. Auch haben deutsche Investoren gemäß Angaben von UNCTAD bereits knapp 40 Mal vor internationalen Schiedsgerichten geklagt. Ein durch TTIP weiter verbessertes ISDS-Verfahren ist daher auch in deutschem Interesse.

■ Investitionsschutz in Abkommen zwischen der EU, den USA und Kanada ist für künftige Verträge mit China, Indien und Russland von Bedeutung.

Das Verhandlungsmandat der EU-Mitgliedstaaten sieht die Möglichkeit der Aufnahme von Investor State Dispute Settlement (ISDS) in TTIP vor. Die EU-Kommission setzt sich in den Verhandlungen dafür ein. Zuletzt gab es jedoch in der EU-Kommission und im deutschen Wirtschaftsministerium Überlegungen, auf ISDS in TTIP zu verzichten. Begründet wird dies damit, dass es sich bei der EU und den USA um Rechtsstaaten handle und deshalb ein ausreichender Schutz ausländischer Investoren vor nationalen Gerichten bestehe.

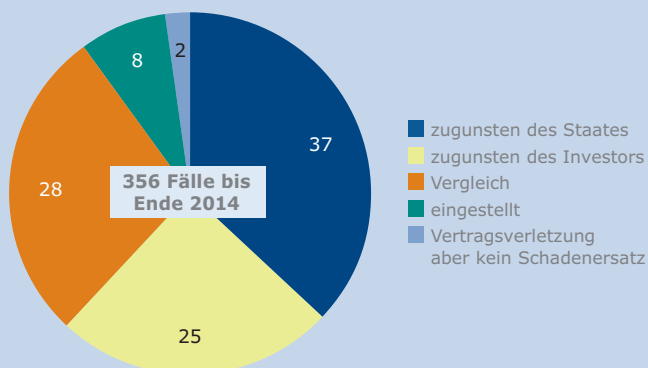
Die EU ist kein homogener Rechtsraum, sondern eine Union mit 28 unterschiedlichen Rechtssystemen. Je nach Land haben hier Investoren unterschiedliche rechtliche Möglichkeiten und Rechtswege. Dass unter den Mitgliedstaaten kein einheitliches Rechtsniveau herrscht, zeigt ein Bericht der EU-Kommission aus dem Jahr 2014. Die Fortschritte des bulgarischen Rechtssystems werden als „prekär“ bezeichnet und über die Justiz in Rumänien sei man „in Sorge“. Auch in europäischen Ländern, die als rechtlich unbedenklich gelten, verfügen Investoren von außerhalb der EU nicht über die gleichen Rechte wie heimische Unternehmen. Amerikanische Investoren in Deutschland sind beispielsweise nicht befugt, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Auch in den USA tun sich ausländische Investoren vor Gericht schwer. Im Rahmen von Jury-Gerichtsverfahren wurde die ausländische Staatsangehörigkeit der Kläger bereits mehrfach zum Gegenstand des Verfahrens gemacht. Auch werden Richter vielerorts in den USA unmittelbar vom Volk gewählt.

ISDS schafft bei Investoren Vertrauen in die Neutralität der Verfahren. Die Abkommen TTIP und CETA haben eine wichtige Vorbildfunktion. Wenn die EU auf Investitionsschutz in diesen Verträgen verzichtet, wird ISDS nur schwerlich in zukünftigen Abkommen verankert werden können.

### Ausgang der Verfahren

in Prozent aller abgeschlossenen Fälle



Quelle: UNCTAD; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

*Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren dienen dazu, die Rechtsansprüche von Investitionsschutzabkommen durchsetzen zu können und die diplomatischen Beziehungen zwischen Staaten weniger zu belasten. Der Ausgang bisheriger Klagen macht deutlich, dass die Erfolgsaussichten für Investoren begrenzt sind.*

■ Es liegt im deutschen Interesse, die TTIP-Verhandlungen und die breite Debatte in der Bevölkerung zu nutzen, um den Investitionsschutz in wichtigen Bereichen zu modernisieren und an die Anforderungen für Industriestaaten anzupassen.

Die EU strebt an, im Rahmen der TTIP-Verhandlungen ein verbessertes Schiedsgerichtsverfahren zu erarbeiten. Auch die USA sehen Reformbedarf und überarbeiteten 2004 und 2012 einige Aspekte ihrer Verträge. Im Mittelpunkt steht die Schaffung höherer Transparenz.

### Die Gestaltung zeitgemäßer ISDS-Verträge sollte sich an diesen Aspekten orientieren:

- Das Recht des Staates, im öffentlichen Interesse, diskriminierungsfrei und ohne offenkundige Willkür regulieren zu können, ist explizit festzuschreiben.
- Die Transparenz der ISDS-Schiedsverfahren muss erhöht und gleichzeitig der Schutz von Geschäftsgeheimnissen der Investoren geachtet werden. Die Schiedsgerichtsordnung der Kommission für Internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL) könnte hierbei als Orientierung dienen.
- Bei der Zusammensetzung der Schiedsgerichte ist auf eine breite juristische Expertise der Richter zu achten. Sehr wichtig ist die Vermeidung von Interessenkonflikten, die durch eine anwaltliche Tätigkeit in anderen Fällen entstehen kann. Empfehlenswert ist ein verbindlicher Verhaltenskodex wie etwa in CETA.
- Unklare Begriffe sind eindeutig und eng zu definieren, um den Auslegungsspielraum der Schiedsgerichte zu vermindern. Zudem sind verbindliche Auslegungsleitlinien sinnvoll.
- Es sollte eine Berufungsinstanz geschaffen werden, die durch die Eröffnung eines weiteren Rechtsweges verhindert, dass ein ISDS-Verfahren letztinstanzlich ist.
- Anreize zu missbräuchlichen Klagen sollten vermieden werden. Dazu können vereinfachte Klageabweisungsmöglichkeiten dienen.

Im Rahmen von TTIP sollten Deutschland und die EU die Möglichkeit nutzen, mit einer ISDS-Reform neue Standards in Schiedsgerichtsverfahren zu setzen, welche als Leitlinien für künftige Investorenschutzverträge und Freihandelsabkommen gelten können.

### ISDS-Reform durch TTIP möglich

Regulierungsrecht des Staates gewährleisten

Transparenz erhöhen und NGOs beteiligen

Liste und Verhaltenskodex für Schiedsrichter einführen

Begriffe klar definieren und Auslegungsleitlinien nutzen

Staatsbankrotte und Bankenabwicklungen rechtssicher machen

Berufungsinstanz und mehr Rechtseinheitlichkeit schaffen

Anreize für missbräuchliche Klagen vermeiden

Quelle: eigene Zusammenstellung; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

*Die Skepsis gegenüber bestehenden ISDS-Verfahren ist in Teilen durchaus gerechtfertigt. Es gibt eine ganze Reihe von relevanten Kritikpunkten. Umso mehr sollte TTIP dazu genutzt werden, ein deutlich verbessertes ISDS-Verfahren zu schaffen und idealerweise auch zum globalen Standard zu machen.*

■ Eine Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA bietet Vorteile für beide Seiten.

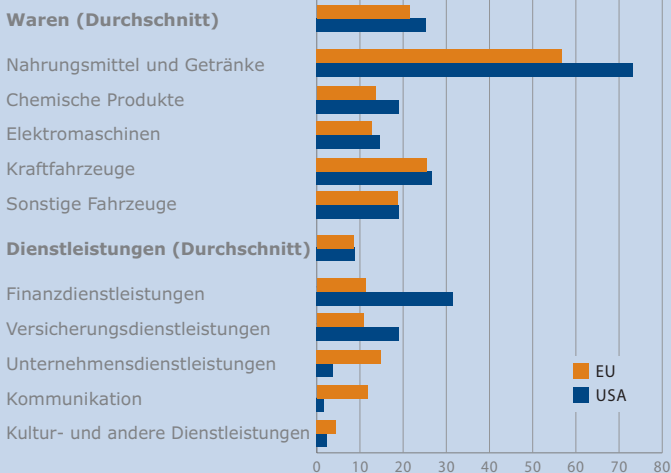
Eine Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA ist ein vielversprechendes Projekt. Die EU und die USA handeln täglich Waren im Wert von mehr als einer Milliarde Euro. Der Abbau von Zöllen würde Unternehmen bedeutende Einsparungspotenziale ermöglichen. Das sichert Wettbewerbsvorteile und schafft Spielraum für neue Geschäftsideen.

Die Idee einer vertieften Partnerschaft umfasst neben Zöllen auch Produktregulierungen. Zusätzliche Kosten durch unterschiedliche Standards und Zulassungsvorschriften sollen durch TTIP minimiert werden. Sie sind vor allem für kleine und mittlere Unternehmen eine oftmals unüberwindbare Hürde. Die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung von Vorschriften würde Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks enorm entlasten. Das hätte auch eine starke Wirkung für die Positionierung westlicher Standards im globalen Wettbewerb.

Dafür werden unterschiedliche Produkte und Regelwerke geprüft. Es geht darum, ob verschiedene Test- und Schutzverfahren die gleiche Wirkung erreichen. Hier wäre eine gegenseitige Anerkennung möglich, ohne Verbraucher zu benachteiligen. Das bestehende Schutzniveau wird durch die TTIP-Verhandlungen nicht in Frage gestellt.

Mit einer vertieften Partnerschaft streben die EU und die USA die Öffnung bisher verschlossener Märkte an. Neue Geschäftsmöglichkeiten steigern das Bruttoinlandsprodukt und sichern Arbeitsplätze. Die TTIP-Verhandlungen bieten europäischen Unternehmen die Chance, am umsatzstarken Markt für öffentliche Beschaffungen in den USA stärker teilzunehmen.

#### Zolläquivalente von nichttarifären Handelshemmnissen in Prozent des Güterwertes



Quellen: Ecorys (2009), Francois (2013)

TTIP wird den Wohlstand vor allem durch den kostensparenden Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse erhöhen, die in verschiedenen Branchen unterschiedlich hoch sind. Soweit das Sicherheitsniveau in der EU und den USA ähnlich ist, können unterschiedliche Standards und Vorschriften in einzelnen Regulierungsbereichen gegenseitig anerkannt werden.

■ Die USA und die EU teilen viele gemeinsame Werte. Rechtsstaat, Demokratie und Freiheit sind Grundlagen eines gemeinsamen Wertesystems.

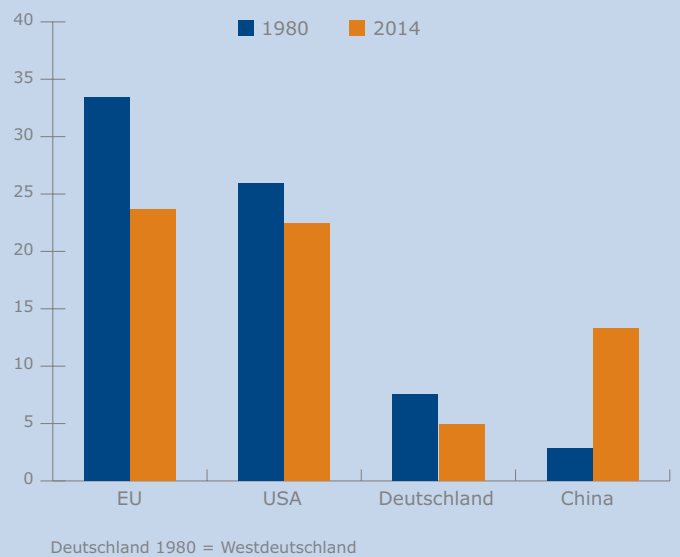
Eine vertiefte Wirtschaftspartnerschaft zwischen der EU und den USA hat das Potenzial, die Weltordnung und das globale Wirtschaftssystem zu verändern.

Durch TTIP würde ein gewaltiger transatlantischer Binnenmarkt entstehen. Eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vereint etwa die Hälfte der Weltwirtschaftsleistung und etwa ein Drittel des globalen Handelsvolumens. Das gibt der EU die Chance, den Ton in der Weltwirtschaftspolitik langfristig mitzubestimmen.

Im Gegenteil würde ein Scheitern von TTIP bedeuten, die Standardsetzung für den Welthandel im 21. Jahrhundert anderen Akteuren zu überlassen. Andere Regionen in der Welt entwickeln sich deutlich dynamischer als Europa. Vor allem mit Blick auf Chinas wirtschaftlichen Aufstieg seit 1980 wird deutlich, dass Europas Gewicht in der Welt abnimmt und damit perspektivisch auch die Möglichkeit, die globale Handelsordnung mit eigenen Werten und Maßstäben zu prägen.

Europa braucht starke Partner. Als freiheitliche Demokratie sind die USA ein Partner, mit dem wir Grundwerte und rechtsstaatliche Grundsätze teilen. Konrad Adenauer hat nach dem Zweiten Weltkrieg mit der doppelten Westbindung die Weichen für Freiheit und Wohlstand in der jungen Bundesrepublik gestellt. Nun ist die Gelegenheit, diesen erfolgreichen Weg weiter zu gehen und die transatlantischen Beziehungen zu vertiefen.

#### Anteile am Bruttoinlandsprodukt der Welt



Quellen: IWF; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Wirkung von TTIP geht weit über die rein wirtschaftlichen Vorteile hinaus. Der transatlantische Schulterschluss dient auch dazu, die Gestaltungsfähigkeit von EU und USA in einer Welt zu sichern, in der ihre wirtschaftliche Bedeutung im Vergleich zu China und anderen Schwellenländern weiter abnehmen dürfte.



■ Neue Maßnahmen für Transparenz und öffentliche Teilhabe stärken die TTIP-Verhandlungen.

Die Verhandlungen werden von einer starken öffentlichen Aufmerksamkeit begleitet. Im Vordergrund der Debatte steht der legitime Wunsch nach mehr öffentlicher Teilhabe und mehr demokratischer Transparenz. Deshalb setzte die neue EU-Kommission mehrere Maßnahmen um, welche die Verhandlungsführung und den derzeitigen Stand der Beratungen transparenter gestalten. Dazu zählt die Veröffentlichung des Verhandlungsmandats. Informationen zu den 24 Einzelkapiteln stehen ebenfalls öffentlich zur Verfügung.

Zu den bereitgestellten Informationen gehören auch Textvorschläge, mit denen die Kommission in die Verhandlungsrunden geht. Der Grundsatz „nothing is agreed until everything is agreed“ (nichts ist vereinbart bis alles vereinbart ist) ist in Handelsgesprächen ein weiteres Instrument zur Sicherung der Interessen beider Verhandlungspartner. Aus diesem Grund werden keine Einzelkapitel zur parlamentarischen und öffentlichen Diskussion gestellt. Die Entscheidungsträger bewerten den gesamten Vertragstext.

Handelsgespräche sind komplex. Dies gilt umso mehr angesichts des umfassenden Ansatzes von TTIP. Die EU und die USA haben in den Verhandlungen ein gemeinsames Ziel. Das gilt trotz unterschiedlicher Interessen in Einzelfragen. Nach Abschluss der Verhandlungen ist das Europäische Parlament an der Ratifizierung des Abkommens beteiligt. Wenn nationale Kompetenzen betroffen werden, müssen auch die nationale Parlamente darüber abstimmen. Erst dann kann das Abkommen in Kraft treten.

Die Idee eines transatlantischen Wirtschaftsraumes ist keineswegs neu und wird seit mindestens 20 Jahren in unterschiedlicher Intensität diskutiert. Mit den aktuell laufenden TTIP-Verhandlungen konkretisiert sich nunmehr diese Idee und rückt in greifbare Nähe.

■ Internationaler Handel ist kein Nullsummenspiel. Alle können gewinnen.

Ein bedeutsames Abkommen wie TTIP würde Einfluss auch auf Drittstaaten haben.

Einerseits profitieren Drittstaaten davon, wenn in Europa und den USA durch TTIP Wirtschaftsleistung und Einkommen steigen. Dadurch entsteht eine höhere Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten. Gleichwohl können durch die Reduzierung von Handelskosten zwischen den Vertragspartnern Umlenkungseffekte entstehen. Güter, die bisher aus Drittstaaten importiert wurden, werden zukünftig vom Vertragspartner bezogen.

Ein transatlantisches Handelsabkommen sollte so gestaltet werden, dass auch Drittstaaten davon profitieren. Internationaler Handel ist kein Nullsummenspiel. Die Gewinne eines Akteurs sind nicht der Verlust eines anderen Akteurs. Die gegenseitige Anerkennung technischer Standards und Zulassungsverfahren und die angestrebte regulatorische Kooperation senken die Kosten auch für Anbieter außerhalb der EU und der USA: Sie können in Zukunft mit der Einhaltung nur eines Regelwerks grundsätzlich beide Märkte beliefern und somit ihre Absatzmöglichkeiten steigern.

TTIP bietet die Chance, eine faire, offene Handelsordnung zu schaffen. Das wäre auch im Sinne einer multilateralen Welt handelsordnung.

**Transparenz, Dialog und Demokratie bei TTIP**

**Homepage der EU-Kommission und des BMWi**

... mit Verhandlungsmandat (aber verspätet publiziert)

... mit Verhandlungsdokumenten (online seit Herbst 2014)

... mit vielen Infos und FAQs

**Dialogangebote von EU und BMWi**

... Konsultationen & Anhörungen durch EU

... Dialogforum und Stakeholder-Forum der EU

... TTIP-Beirat beim BMWi

**Demokratische Legitimation**

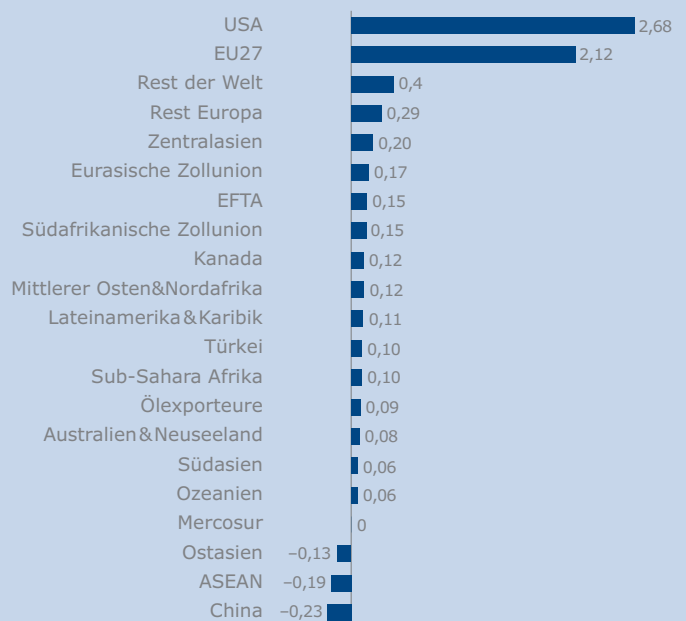
... Zustimmung zu TTIP in EU durch Rat und EP nötig

... Zustimmung zu TTIP in D durch Bundestag nötig

Quelle: eigene Zusammenstellung; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Verhandlungen über TTIP sind keine Geheimveranstaltung. Über vielfältige Kanäle werden Öffentlichkeit und interessierte Stakeholder über wichtige Rechtsfragen und Verhandlungsfortschritte informiert. Noch nie war die Transparenz bei einem Handelsabkommen so groß.

**Geschätzte Auswirkung von TTIP auf das reale Pro-Kopf-Einkommen**



Quelle: Aichele et al. (2014)

Drittstaaten können durch TTIP gewinnen, indem mehr Wachstum entsteht und vor allem, indem TTIP offen gestaltet wird. Dann kann es gelingen, mögliche negative Effekte durch Handelsumlenkung zu kompensieren.

■ **Bilaterale und regionale Abkommen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dies verleiht multilateralen Verhandlungen einer neuen Dynamik.**

Weltweit sorgen immer neue protektionistische Maßnahmen dafür, dass Potenziale für Wachstum und Arbeit ungenutzt bleiben. Allein die Staaten der G20 haben seit Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 per Saldo insgesamt über 1.200 neue handelshemmende Maßnahmen umgesetzt.

Handelsabkommen dienen dazu, auf gegenseitiger Basis Protektionismus zu reduzieren. Ein umfassendes multilaterales Handelsabkommen unter dem Dach der WTO gilt dabei als Königsweg, weil hierbei auch die Interessen der Schwellen- und Entwicklungsländer am besten berücksichtigt werden können. Einheitliche Regeln für den Welthandel sorgen für Transparenz und helfen gerade kleinen und mittleren Unternehmen, die Schwierigkeiten haben, sich auf unzählige unterschiedliche Vorschriften einzustellen.

Allerdings herrscht in der WTO weitgehend Stillstand bei dem Bemühen, eine multilaterale Ordnung des Welthandels zu erreichen. Dadurch gewinnen bilaterale und regionale Abkommen weiter an Bedeutung. Neben TTIP sind zurzeit diverse weitere Mega-Regionals im Gespräch oder werden bereits verhandelt, vor allem im asiatisch-pazifischen Raum. Die USA setzen parallel zu TTIP auf eine transpazifische Partnerschaft (TPP) und China strebt seinerseits die Führung einer asiatisch-pazifischen Freihandelszone an, die perspektivisch etwa die Hälfte der Weltbevölkerung umfassen könnte.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass regionale Initiativen multilateralen Verhandlungen einen nötigen Impuls geben können. Beispiele dafür sind die Gründung der EG-Zollunion in den 1960er und später das nordamerikanische Abkommen NAFTA in den 1990er Jahren.

■ **Das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) schützt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.**

Bereits seit Gründung der EU liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die gemeinsame Handelspolitik auf europäischer Ebene. Die Mitgliedstaaten haben sich im EU-Vertrag zum schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse verpflichtet. Im Rahmen dieser gemeinsamen Handelspolitik haben die Mitgliedstaaten der EU-Kommission das Mandat erteilt, ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den USA zu verhandeln. In diesem Mandat haben sie den Rahmen für ein mögliches Abkommen festgelegt.

Die demokratische Legitimierung ist dadurch gewährleistet, dass nach Abschluss der Verhandlungen vor einem Inkrafttreten in der EU nicht nur im Rat die Vertreter der nationalen Regierungen über das Abkommen abstimmen müssen, sondern auch die gewählten Parlamentarier im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten, sofern nationale Kompetenzen betroffen werden. Das bedeutet also auch im Deutschen Bundestag.

Die zahlreichen Handels- und Investitionsabkommen der EU zeigen, dass die Vorgaben des Verhandlungsmandats berücksichtigt werden und eine Aushöhlung unserer Demokratie nicht zu befürchten ist. Das Recht auf innerstaatliche Regulierung wird nicht eingeschränkt. Eine Verpflichtung zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge besteht nicht. Die bestehenden Verträge enthalten sogar eine Generalausnahme für die Kommunen. Regulierungen auf dieser Ebene werden nicht berührt. Für den Kulturbereich gelten ebenfalls weitreichende Ausnahmen. Insbesondere audiovisuelle Medien und Subventionen der Kulturlandschaft sind kein Bestandteil der Verhandlungen.

Der Investitionsschutz verpflichtet zur diskriminierungsfreien Behandlung, ohne Sonderrechte für Investoren zu begründen, die über geltendes europäisches und deutsches Recht hinausgehen.

**Neuer Protektionismus seit 2008**

Bestand an neuen handelshemmenden Maßnahmen der G20 Staaten



Quellen: WTO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 ist die Anzahl von Handelsbarrieren kontinuierlich gestiegen. Dabei lässt sich ein globaler Trend erkennen. Kurzfristig schützen solche protektierende Maßnahmen die heimische Wirtschaft, langfristig hemmen sie das Wachstum.

**Politische Versprechen zu TTIP**

"Nothing we do through TTIP will in any way limit the ability of governments in Europe or the United States to regulate in the public interest or reduce the level of health, safety and environmental protection publics on both sides of the Atlantic have come to expect."

Michael Froman, US-Handelsbeauftragter

"TTIP is not and will not be a deregulation agenda."

Ignacio Garcia Bercero, EU-Hauptverhandlungsführer

„Es geht hier nicht, wie oft gesagt wird, um die Absenkung von Standards – im Gegenteil.“

Angela Merkel, Bundeskanzlerin

"I have fought my entire political career and as President to strengthen consumer protections. I have no intention of signing legislation that would weaken those protections."

Barack Obama, Präsident der Vereinigten Staaten

Quellen: Remarks at the German Federal Ministry for Economic Affairs and Energy vom 5.5.14; Pressemitteilung der EK IP/13/1306 vom 20/12/2013; Pressekonferenz von Präsident Obama vom 26.3.14; Internet-Podcast von Angela Merkel vom 10.5.14.

Die Behauptungen vieler Kritiker sind überzogen, TTIP sei nicht ausreichend demokratisch legitimiert, gefährde die Regulierungshoheit des Staates und führe letztlich zu einer Erosion von EU-Standards. Dagegen sprechen neben dem Verhandlungsmandat auch die politischen Zusicherungen bis auf die höchsten Ebenen.